

DAS MEINEN UNSERE LESER

„Düsseldorf ist keine Metropole und soll es auch gar nicht sein.“

Klaus Lückera, Meerbusch, zu: Stadt-Logo

Düsseldorf ist ein Selbstläufer

Zu: Stadt-Logo

Ihr Kommentator hat Recht. Düsseldorf ist keine Metropole und soll es auch gar nicht sein! Düsseldorf ist ein Selbstläufer, auch ohne Logo und Dachmarke. Die rasante Entwicklung zeigt das! Die Stadt hat zu viele Facetten, als dass man eine dominant herausstellen könnte. Düsseldorf braucht keinen Dom. Düsseldorf ist

ein Gesamtwerk und wenn ich es mit drei Worten ausdrücken sollte, dann ist Düsseldorf die „Stadt mit Charme und Chancen“ – oder ganz einfach ausgedrückt: „Die Stadt lebt!“

Klaus Lückera, Meerbusch

Hinweis Leserbriefe stellen nicht die Meinung der Redaktion dar. Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

Anzeige

SERVICE

Schwimmkurse in den Winterferien

Die Bädergesellschaft bietet eine Schwimmaktion für Kinder in den Winterferien an. Die Kurse finden in den Hallenbädern Freizeitbad Düsselstrand, Familienbad Niederheid und Gartenhallenbad Unterrath vom 23. Dezember bis zum 6. Januar statt.

Im Hallenbad Schwimm' in Bilk laufen die Kurse vom 27. Dezember bis einschließlich 7. Januar. An den Feiertagen finden keine Kurse statt.

Tickets gibt es ab sofort für 44 Euro in den genannten Hallenbädern. Weitere Informationen zu den Kursen gibt es unter der Telefonnummer 95745 632.

Wir bringen Sie zu den kaufkräftigen Zielgruppen in Europas Konsumregion Nr. 1

ACN ist das reichweitenstärkste Medium in der Metropolregion Rheinland.



3,2 Mio. Leser maT2 2015

1,0 Mio. verk. Expl. IVW 2/2015 (Mo-Fr)

5,7 Mio. Unique User AGOF 2015-1

Die Westdeutsche Zeitung ist Mitglied von ACN.



www.acn-rheinland.de

KURZ NOTIERT

T-Shirt, Kappe und Radtrikot zur Tour

Noch sieben Monate bis zum Start der Tour de France in Düsseldorf. Der Grand Départ 2017 bietet auch schöne Geschenkmöglichkeiten: Zum Event bestens gekleidet sind Fans mit dem offiziellen T-Shirt für 16 Euro und der passenden Kappe für 19 Euro. Beides ist im Düsseldorf-Shop erhältlich, wo auch weitere Grand-Départ-Artikel angeboten werden. Voraussichtlich ab 9. Dezember ist ein Radsport-Funktionstrikot mit Reißverschluss vorne und drei Taschen auf der Rückseite erhältlich. Das atmungsaktive kurzärmelige Shirt in den Farben der Landeshauptstadt erinnert mit der Düsseldorf 2017-Aufschrift bei jedem Fahrradausflug an den Tour-Start.

der-duesseldorfshop.de

Gartenkunst und Entnazifizierung

Im Rahmen der Ringvorlesung „Moderne im Rheinland“ spricht Jun.-Prof. Dr. Christoph Baier morgen zum Thema „Neue Gärten braucht das Land. Entnazifizierung und Amerikanisierung der Gartenkunst im Rheinland nach 1945“. Die Vorlesung ist öffentlich und kostenlos und findet um 17 Uhr in Schloss Benrath statt.

Anzeige

Folgende Prospekte finden Sie in Teilen der heutigen WZ-Auflage:

Galeria Kaufhof
Saturn

BEERDIGUNGEN

Brigitte Winter, 83 Jahre, 11 Uhr, Friedhof Kaiserswerth

Ruth Schier, 81 Jahre, 14 Uhr, Friedhof Unterbach

Walter Kleimann, 92 Jahre, 14.40 Uhr, Südfriedhof

Martin Neisen, 85 Jahre, 12 Uhr, Friedhof Stoffeln

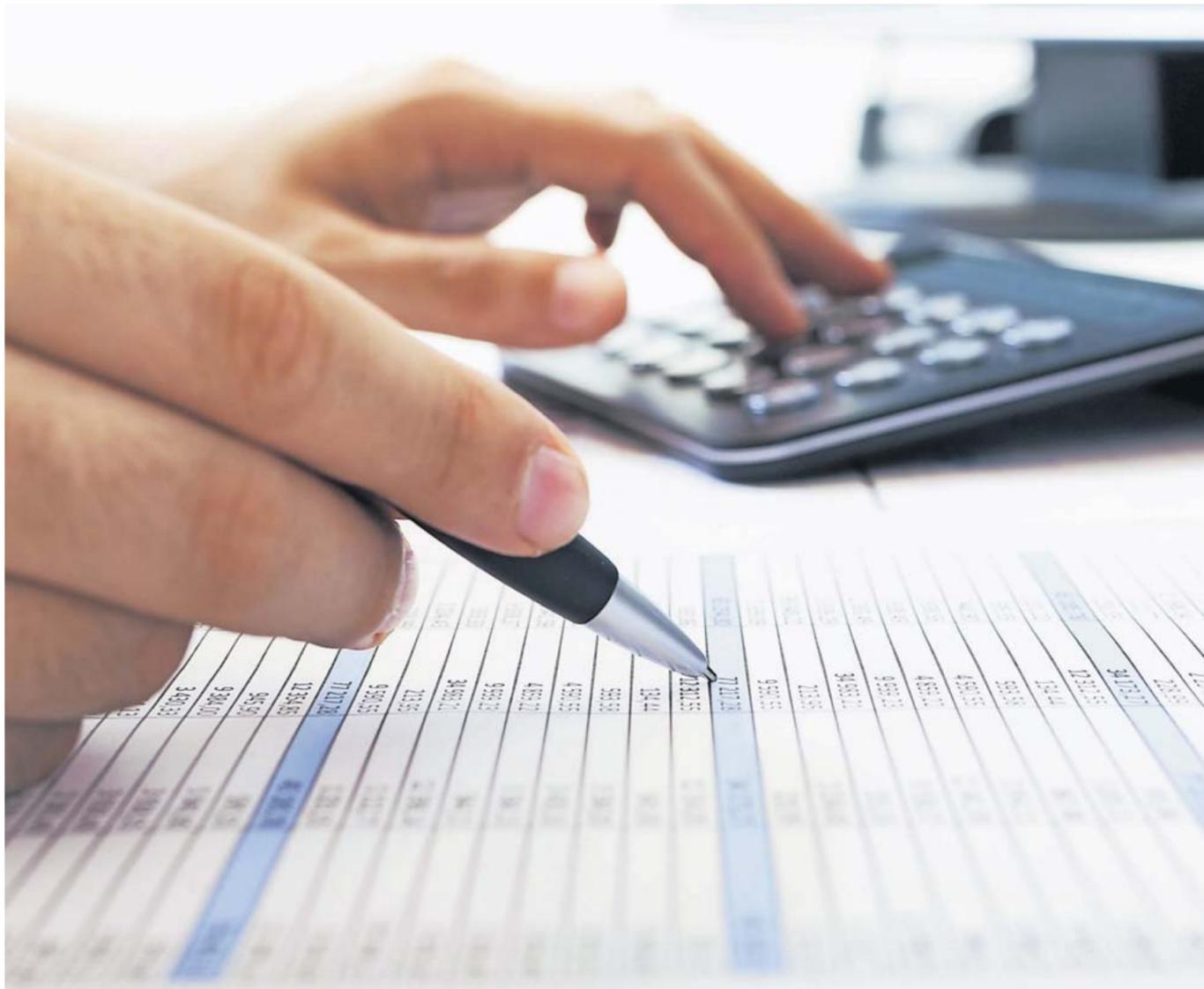
Paul Köning, 84 Jahre, 14 Uhr, Südfriedhof

IMPRESSUM

Düsseldorfer Nachrichten
Düsseldorfer Generalanzeiger
Lokalredaktion:
Telefon: 0211/8382-2366, E-Mail: redaktion.duesseldorf@wz.de
René Schleucher (verantwortlich), Ines Arnold, Alexander Esch (Stellvertretung), Juliane Kinast, Sema Kouschkerian (Kultur), Norbert Krings (Sport), Peter Littek, Ellen Schröder, Alexander Schulte, Dieter Sieckmeyer, Marion Troja (Kultur).
Verlagsleitung und verantwortl. für Anzeigen:
Christian Koke
Telefonischer Anzeigenverkauf:
Telefon: 0211/8382-1, Telefax: 0211/8382-2215;
E-Mail: anzeigen@wz.de
Anschrift (für die o.g. Verantwortlichen):
Verlag: Westdeutsche Zeitung GmbH & Co. KG
Girardethaus, Königsallee 27, 40212 Düsseldorf,
Telefon: 0211/8382-0.
Leser-Service
Telefon: 0800/1452452 (kostenlose Service-Hotline)

Steuern beeinflussen die Rendite

Auf Kapitalerträge wird seit 2009 pauschal die Abgeltungssteuer fällig. Sie beträgt 25 Prozent plus Solidaritätszuschlag und seit Januar 2015 gegebenenfalls auch Kirchensteuer. Anleger können aber Sparerpauschbeträge geltend machen.



Die Bank führt die Abgeltungssteuer direkt ans Finanzamt ab.

Fotos: Thinkstock Photo/ Minerva-Studios/ Schnitzler & Partner

Von Patrick Peters

Wer mit Fachleuten über die Anlage des Vermögens diskutiert, hat meist die Zielrendite und die Schwankungsbreite der Werte im Blick. Aber er vergisst gerne die Besteuerung seiner Erträge. Diese senken natürlich die Rendite. Deshalb sollte ein Investor steuerliche Aspekte bei der Vermögensbildung nie außer Acht lassen. Das gilt für klassische festverzinsliche Anlagen genauso wie für Fonds, Direkt-Investments in Aktien und Anleihen, oder auch Privatequity.

seit Januar 2015 auch Kirchensteuer ein. Die Abgeltungssteuer ist ertragsunabhängig, selbst wer auf einem Sparbuch Erträge erwirtschaftet, ist steuerpflichtig. Bis zum Ende des Jahres 2008 war es übrigens üblich, dass Zinseinkünfte mit dem persönlichen Steuersatz des Anlegers besteuert wurden.

Eine gewisse Vereinfachung wurde durch die Abgeltungssteuer eingeführt, als dass die Schuld von der Bank einbehalten und direkt an das Finanzamt abgeführt wird. Auch die Kirchensteuer wird seit Beginn des vergangenen Jahres automatisch einbehalten.

Andreas Bartkowski, Steuerberater und Partner der Steuerberatungsgesellschaft Schnitzler & Partner, sagt, dass sich die Steuerlast aber reduzieren lasse. „Sparer können einen jährlichen Freibetrag beim Finanzamt geltend machen. Inner-

SCHENKUNGEN REDUZIEREN DIE BELASTUNG

FREIBETRÄGE Wer ein Vermögen besitzt, möchte dieses in der Regel bestmöglich geschützt an die nächste Generation übertragen. „Bei gehobenen Vermögen kann es deshalb wichtig sein, die Übertragung so zu strukturieren, dass keine Erbschaftsteuer anfällt“, sagt Dr. Christopher Riedel, Fachanwalt für Steuerrecht und Berater für die rechtssichere und strategische Gestaltung von Vermögensübertra-

gungen. Zwar gelten hohe Freibeträge pro Erwerb: 500 000 Euro für den Ehegatten und 400 000 Euro für Kinder. Aber je nach Vermögen übersteigt die Summe diese Freibeträge deutlich – das führt zur Besteuerung nach dem individuellen Steuersatz und kann das Erbe deutlich schmälern. Schenkungen zu Lebzeiten können diese starke Belastung verhindern und das Vermögen sichern.

halb dieses Freibetrags können Zinserträge steuerfrei vereinnahmt werden.“ Bis Ende des Jahres 2008 war dieser Freibetrag als Sparerfreibetrag bekannt. Seit dem Jahr 2009 wird er Sparerpauschbetrag genannt. Die Höhe beträgt 801 Euro für Ledige, für Verheiratete das Doppelte, also 1602 Euro.

Sparer sollten einen Freistellungsauftrag erteilen

Um den Sparerpauschbetrag zu nutzen, muss der Anleger der kontoführenden Bank einen entsprechenden Freistellungsauftrag für Kapitalerträge erteilen. Der Freistellungsauftrag lässt sich auf verschiedene Finanzinstitute aufteilen. „Gleichzeitig hat der Gesetzgeber aber die Abrechnung von Werbungskosten in der Steuererklärung gestrichen. Somit dürfen auch Kosten für einen Kredit, der für den Kauf von Wertpapieren verwendet wird, nicht mehr steuerlich geltend gemacht werden“, betont Bartkowski.

Sein Kanzleipartner Joachim Köllmann weist darauf hin, dass Anleger, die neben Zins- oder Kapitalerträgen über kein weiteres Einkommen verfügen oder deren zu versteuerndes Einkommen unter der aktuell gesetzlich festgelegten Grenze liegt, eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung beim zuständigen Finanzamt anfordern könnten.

Hierdurch können im Rahmen der Freibeträge auch Zins- und Kapitalerträge sowie Dividenden steuerfrei vereinnahmt werden. Köllmann: „Einen Vorteil haben die Anleger, die bereits ältere Kapitalanlagen besitzen. Bei allen Investments, die bis Ende 2008 getätigt wurden, sind die Veräußerungsgewinne der Wertpapiere steuerfrei, das gilt auch für Kapitalentnahmen aus Fondssparplänen.“

Dazu kommt für den Aktienverkauf das Prinzip „first in, first out“. Das heißt, dass zuerst angeschaffte Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dementsprechend werden sie steuerlich behandelt. Wer beispielsweise im Jahr 2008 zunächst 1000 Wertpapiere der Firma X erworben hat und im Jahr 2009 dann 1000 weitere, kann heute 1500 Anteile davon verkaufen und muss nur für 500 die Abgeltungssteuer zahlen.

Kapitalerträge in der Steuererklärung angeben

Andreas Bartkowski verweist auch auf eine Besonderheit bei Kapitalanlagen im Ausland. Die ausländischen Banken dürfen eine Quellensteuer erheben, die der deutschen Kapitalertrag- und Zinsabschlagsteuer vergleichbar ist. Der Satz liegt für Dividenden in der Regel bei 15 und für Zinsen bei zehn Prozent. Die Kapitalerträge müssen in der Steuererklärung an-

THEMEN DER SERIE

- 03.11. Sparen – so geht es
- 04.11. Die Klassiker: Sparbuch, Tagesgeld, Festgeld
- 05.11. Ratgeber: Wer hilft bei der Geldanlage?
- 07.11. Sparformen: Einmalkauf, Zinsezins, Kosteneffekte
- 08.11. Grundlagen: Aktien, Börse und Risiko
- 09.11. Chancen und Risiken der Geldanlage in Aktien
- 10.11. Sparformen: Fonds
- 11.11. Aktienfonds
- 12.11. Renten- und Mischfonds
- 14.11. Fonds: ETF
- 15.11. Zertifikate – eine Einführung
- 16.11. Aktienanleihe
- 17.11. Neue Rendite: Dividenden statt Zinsen
- 18.11. Spezial- und Themenfonds: Chancen und Risiken
- 19.11. Spezialität: Vermögensverwaltende Fonds
- 21.11. Kapitallebens- und Rentenversicherungen
- 22.11. Betriebsrente
- 23.11. Riester-Rente
- 24.11. Rürup-Rente
- 25.11. Vermögenswirksame Leistungen
- 26.11. Immobilien: Preise, Wertentwicklung, Risiken
- 28.11. Das Einmalins der Immobilienfinanzierung
- 29.11. Wie viel Immobilie kann man sich leisten?
- 30.11. Immobilien: Fördergelder
- 01.12. Wohn-Riester
- 02.12. Bausparvertrag
- 03.12. Immobilienrente und Umkehrhypothek
- 05.12. Investments in Sachwerte
- 06.12. Rohstoffzertifikate
- 07.12. STEUERN – WAS BEI DER GELDANLAGE ZU BEACHTEN IST**
- 08.12. Sparen – das raten Verbraucherschützer



Der Steuerberater Andreas Bartkowski rät Sparer, Freibeträge beim Finanzamt geltend zu machen.

Foto: privat

gegeben werden. Sie werden gemäß dem Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Quellenland mit der Abgeltungssteuer verrechnet oder unterliegen dem sogenannten Progressionsvorbehalt, können also den Steuersatz erhöhen.